

BEKANNTMACHUNG

der Auslegung einer Außenbereichssatzung

Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Holzhäuseln“

- Einleitung des Aufstellungsverfahrens und Auslegung des Satzungsentwurfes mit Begründung -

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Altfraunhofen hat am 09. Oktober 2018 beschlossen für den Ortsteil „Holzhäuseln“ eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist wie folgt:



II. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss vom 09.10.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf die Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Holzhäusel“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

30. Januar bis 04. März 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Altfraunhofen, Bauamt, Rathausplatz 1, Erdgeschoss Zimmer Nr. 13 während der Dienstzeiten aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.vg-altfraunhofen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Altfraunhofen vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.



Altfraunhofen, 22.01.2019

Katharina Rottenwallner,
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen	O Gemeindetafel Baierbach	
Aushang am	22.01.2019	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch Maria Freudenreich	Nz